

Inbetriebsetzungsauftrag - Wasser

Bitte **5 Werktage vor** Wasserbedarf und nur bei **fertiggestellter Installation** für jede Einzelanlage einreichen (**per E-Mail, Fax oder persönlich**).

Bei **nicht** fertiggestellter Installation wird von den Stadtwerken Mühldorf am Inn **kein** Wasserzähler gesetzt!! (ausgenommen sind Bauwasserzähler)

Die vollständig ausgefüllte Trinkwasseranmeldung muss dem WVU bereits vorliegen!!

Auftraggeber:

Name

Vorname

Anschlussort:

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefonnummer für

Terminvereinbarung:

Eigen- und Regenwasseranlagen sind dem Gesundheitsamt meldepflichtig.

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach DVGW-TRWI-DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN 806-1, dem DVGW Regelwerk und weiteren anerkannten Regeln der Technik, den Herstellerangaben, der AVBWasserV bzw. der jeweils gültigen Wasserabgabesatzung, dem Installateurvertrag und unter Beachtung der zusätzlichen Auflagen des zuständigen WVU. Verwendete Materialien und Geräte sind mit dem DIN-, DVGW- bzw. CE-Zeichen und ggf. den Registernummern gekennzeichnet. Das WVU übernimmt keinerlei Haftung für die erstellte Anlage. Der Aufstellungsort muss jederzeit frei zugänglich und frostfrei sein. Nach DIN EN 806-5 soll die Anlage innerhalb von 7 Tagen nach Wasserzählereinbau in Betrieb genommen werden. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten können vom WVU zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert werden.

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel des eingetragenen Installateur

Der Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennt den Inhalt des Anschlussvertrages und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifikunden (AVBWasserV) an.

Ort/Datum

Unterschrift des Auftraggebers